

ANFRAGE

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2026	19.	
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2026	35.	

Baugenehmigung Lindenhof – gemeinsame Anfrage CDU, FWG, FDP –

Vorbemerkung:

Mit Drucksache 226/2025 hat die Stadtverordnetenversammlung als Ergebnis aus dem Akteneinsichtsausschuss „Erwerb Lindenhof-Areal“ auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, dass der Magistrat einen neuen Bauantrag zur Nutzung des ehemaligen Lindenhofes zur Unterbringung von Obdachlosen und anerkannten Flüchtlingen stellen soll. Auf Antrag der FWG-Fraktion wurde ergänzt, dass alternativ dem HFWD auch eine Bestätigung der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden könne, nach der sich aus der abweichenden Form der Nutzung als „Unterkunft für Obdachlose und Flüchtlinge“ keine Rechtsfolgen ergeben. Nach unserem Kenntnisstand liegt dem HFWD eine solche Bestätigung bislang nicht vor. Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wurde eine solche Bestätigung bei der Genehmigungsbehörde angefordert – und wenn ja: Wann? Und wann ist mit der Bestätigung zu rechnen?

2. Wenn nein: Wurde mittlerweile ein neuer Bauantrag bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, der die aktuelle Nutzung „Unterbringung Obdachlose/anerkannte Flüchtlinge“ umfasst statt der bisher genehmigten „Studenten und Alleinziehende“?

gez. Katja Gehrmann
Fraktionsvorsitzende CDU

gez. Antonio Ponzi
Fraktionsvorsitzender FWG

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender FDP

Anlage 12 der Niederschrift zu TOP 19, DS-Nr. 101/2026

Der Magistrat



Anlage 12 zur Niederschrift Stadtverordnetensitzung
vom 22. Juni 2026

Zu Punkt 19:

Baugenehmigung Lindenhof – gemeinsame Anfrage CDU, FWG, FDP –
Drucksachennummer: 101/2026

Vorbemerkung:

Mit Drucksache 226/2025 hat die Stadtverordnetenversammlung als Ergebnis aus dem Akteneinsichtsausschuss „Erwerb Lindenhof-Areal“ auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, dass der Magistrat einen neuen Bauantrag zur Nutzung des ehemaligen Lindenhofes zur Unterbringung von Obdachlosen und anerkannten Flüchtlingen stellen soll. Auf Antrag der FWG-Fraktion wurde ergänzt, dass alternativ dem HFWD auch eine Bestätigung der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden könne, nach der sich aus der abweichenden Form der Nutzung als „Unterkunft für Obdachlose und Flüchtlinge“ keine Rechtsfolgen ergeben. Nach unserem Kenntnisstand liegt dem HFWD eine solche Bestätigung bislang nicht vor. Daher fragen wir den Magistrat:

Frage 1:

Wurde eine solche Bestätigung bei der Genehmigungsbehörde angefordert – und wenn ja: Wann? Und wann ist mit der Bestätigung zu rechnen?

Antwort:

Im Dezember 2025 wurde der Hochtaunuskreis diesbezüglich um eine Stellungnahme gebeten. Auf Nachfrage liegt nun eine entsprechende Antwort vor.

Ich zitiere:

Vorliegend wurden die Mikroapartments als Wohnraum durch die Bauaufsicht genehmigt. D.h. es kann hier grundsätzlich eine Nutzung als Wohnraum stattfinden, unabhängig davon welche Personen konkret einziehen.

Im Hinblick auf Obdachlosenunterkünfte ist in baurechtlicher Sicht stets zu unterscheiden, ob es sich hierbei um eine Wohnnutzung oder um eine (heimartige) Unterbringung handelt.

Der vom Nutzungsänderungsantrag betroffene Gebäudeteil ist aufgrund der in sich abgeschlossenen Einheiten samt Küche/Bad tatsächlich als Wohnraum nutzbar. Soweit die Stadt Friedrichsdorf die Mikroappartements als Wohnraum nutzt und Bewohnern für eine gewisse Dauer überlässt [...], so entspricht das der genehmigten Nutzung. Hierbei ist die vorherige Rolle der Bewohner (Studenten, Flüchtlinge oder -wie allerdings nicht in der Nutzungsbeschreibung des Antrags beschrieben - Wohnsitzlose) im Grundsatz unerheblich.

Frage 2:

Wenn nein: Wurde mittlerweile ein neuer Bauantrag bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, der die aktuelle Nutzung „Unterbringung Obdachlose/anerkannte Flüchtlinge“ umfasst statt der bisher genehmigten „Studenten und Alleinerziehende“?

Lars Keitel
Bürgermeister